

W i e n.

In der „Gegenwart“ vom 28. Juli lesen wir unter dem Artikel »Wien:« Am 25. Juli um 11 Uhr Vormittags trafen Se. K. K. Hoheit, der Erzherzog Reichspalatin, mit seiner Durchlauchtigsten Frau Gemalin und Tochter, aus Ofen hier ein.

Am 26. Juli reisten S. K. K. Hoheiten, Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie, mit Höchsthren Söhnen nach Ischl ab.

Am 27. begab sich die Durchlauchtigste Frau Gemalin des Erzherzogs Palatin mit Prinzessin Tochter nach Prag.

S i e b e n b ü r g e n.

Das »Siebenb. Wochenblatt« meldet aus Kronstadt vom 14. Juli Folgendes: Mit wehmüthigen Gefühlen bringen wir die Nachricht von dem Unglück, das die Marienburger am 12. Juli betroffen hat, zur Oeffentlichkeit. Am angeführten Tage Mittags gegen 1 Uhr bemerkte man hinter dem Zeidner Berg leichte Wolken sich erheben und nach und nach zu einem drohenden und gefährlichen Gewitter sich gestalten. Dasselbe schien eine Zeitlang fest über dem Zeidner Berge zu hängen und sich in leichten und lichten Wolkenmassen aufzulösen. Nach und nach aber zogen sich die Wolken in der Richtung gegen Szunyogszek und Krizba dichter zusammen und es schien, als wolle dieses verderbenschwangere Gewölk sich auf dem Rücken der zwischen dem Kronstädter und Fogarascher District liegenden Gebirgskette lagern. Bald aber nahm dasselbe eine graue Gestalt an und schien sich in einen rabenschwarzen ungeheuren Knäuel oberhalb Krizba zu concentriren. Auf einmal stürmte ein gewaltiger Orkan in der Richtung gegen Hetsdorf und Marienburg, wirbelte ungeheure Staubwolken in die Höhe und wurde von einem furchtbaren Brausen mit Donner und Blitz begleitet. In einem Nu fielen große Wassertropfen und der mit großer Gewalt daherstürmende Orkan riß mächtige Eschen-, Weiden-, Obst- und andere Bäume aus der Erde, zerknickte deren Aeste und Früchte, stürzte Scheunen und Gebäude in Trümmer und trieb alles in seiner gewaltigen Wuth in die durch eine ungewöhnliche Hitze kochende Atmosphäre. Aber mit Bligesschnelle schleifte der ungeheure Wirbel die dichten schwarzen Wolkenmassen hart gegen die Erde, und nun begann ein Knistern und Knackern auf den Dächern, daß man glaubte, die Welt gehe in Trümmer. Der Hagel fiel bald in schräger Richtung von Westen nach Osten, bald von der Windsbraut gepeitscht, gleich einem abgeschossenen Pfeilregen in der Luft sich kreuzend, nach allen Richtungen durcheinander, daß man nicht wußte, ob man sich den Rücken oder das Gesicht, oder aber die Seiten decken und schir-

men sollte. Er fiel in der Größe eines Hühnerreies, von 2 Zoll Länge und nach allen Seiten gezackt in so dichten Massen, daß in wenigen Augenblicken die Erde bis 6 Zoll hoch damit bedeckt war. Das ganze Sommer- und Winterfeld, wo die Früchte ungewöhnlich schön standen, wurde ein Opfer dieses furchtbaren Gewitters. Alles liegt zerknickt und abgeschlagen in schrecklicher Verwüstung da. Die dicken und starken Kukuruzstängel, 1 Zoll und darüber im Durchmesser, wurden theils aus der Erde gerissen, theils umgebrochen und vom Hagel zerfleischt und zerlegt, als habe man solche mit einem Knittel zerschlagen und zersplittert. Gerste, Hafer, Hirse, Bohnen u. s. w., besonders aber Haritsch, Fisolten und Kürbisse sind so vernichtet, daß man nur mit Mühe erkennt, wo solche gestanden; Blätter und Früchte sieht man gar keine davon. Der Jammer und das Elend ist unbeschreiblich, überall sieht man traurige und weinende Gesichter, und es ist zu befürchten, daß ohne Unterstützung viele Bewohner dieses Marktes dem Hungertode verfallen. Der Schaden dürfte sich über 200.000 fl. W. W. belaufen.

Römische Staaten.

Rom, den 10. Jul. Als Pius IX. neulich die Straßen durchwanderte, begegnete ihm ein kleines Kind, welches ihn in seiner Unschuld mit den Worten anredete: »Sei tu il Papa?« (Bist Du der Papst?) Als derselbe ihm mit Ja antwortete, fing das Kind zu weinen an und klagte, es habe weder Vater noch Mutter. »Einen Vater hast du,« bedeutete dem Knaben der Papst, »den hast du an mir,« und gab sofort Befehl, den Kleinen in eine Erziehungsanstalt zu bringen. — Obwohl bis jetzt eigentlich noch keine einzige Verordnung von Bedeutung erschienen ist, so läßt doch der Eifer und die Anstrengung, mit welcher der Papst im Cabinet arbeitet, derlei baldigst erwarten.

Zu Rom ist am 17. Juli nachstehender Gnadenact Sr. Heiligkeit bekannt gemacht worden: Pius IX. Seinen getreuesten Unterthanen Heil und apostolischen Segen! In den Tagen, an denen Uns die Freude des Volkes über Unsere Erhebung zur päpstlichen Würde in der Tiefe des Herzens rührte, konnten Wir Uns eines schmerzlichen Gefühles bei dem Gedanken nicht erwehren, daß nicht wenige Familien Unserer Unterthanen zurückgehalten waren, an der allgemeinen Freude Theil zu nehmen, weil sie durch Entziehung des häuslichen Trostes großen Antheil hatten an der Strafe, die irgend einer der Ihrigen durch Störung der Ordnung der Gesellschaft und Verletzung der geheiligten Rechte des rechtmäßigen Fürsten verdienst hatte. — Wir wendeten gleichfalls einen mitleidsvollen Blick auf so viele unerfahrene Jünglinge, welche, wenn gleich durch trügerische Anlockungen zu politischem Aufruhr

fortgerissen, Uns mehr als Verführte, denn als Verführer erschienen. — Deshalb waren Wir gleich Anfangs darauf bedacht, jenen verirrtten Kindern, welche aufrichtige Reue zu bezeigen geneigt seyn würden, die Hand zu reichen und ihnen den Frieden des Herzens zu gewähren. — Die Zuneigung, welche Unser gutes Volk Uns bewiesen, und die Merkmale unzweifelhafter Verehrung, welche der heilige Stuhl in Unserer Person von ihm erhalten hat, haben Uns nun die Ueberzeugung verschafft, daß Wir, ohne Gefahr für das öffentliche Wohl, Verzeihung angedeihen lassen können. Wir verordnen demnach und befehlen, daß der Beginn Unseres Pontificats durch folgende Acte der landesherrlichen Gnade bezeichnet werde:

I. Allen Unseren Unterthanen, welche sich wegen Staatsverbrechen gegenwärtig an Straforten befinden, lassen Wir die noch übrige Strafzeit nach, wenn sie schriftlich auf ihr Ehrengewort die feierliche Erklärung geben, daß sie in keiner Weise und zu keiner Zeit diese Gnade mißbrauchen, und zu gleicher Zeit jede Pflicht eines guten Unterthanen treu erfüllen wollen.

II. Unter derselben Bedingung sollen in Unserem Staat alle diejenigen Unterthanen, die aus politischen Ursachen sich geflüchtet haben, wieder aufgenommen werden, wenn sie binnen Jahresfrist, von Bekanntmachung gegenwärtiger Entschließung an gerechnet, durch die apostolischen Nuntien oder andere Repräsentanten des heiligen Stuhles in gehöriger Weise den Wunsch zu erkennen geben, diesen Act Unserer Milde zu benützen.

III. Wir sprechen gleichfalls los diejenigen, welche wegen Theilnahme an Umtrieben gegen den Staat, dem *pre-cetto politico* unterliegen oder für unfähig erklärt worden sind, Municipalämter zu bekleiden.

IV. Es ist Unsere Willensmeinung, daß die Criminalprozeße wegen rein politischen Verbrechen, die noch nicht durch ein förmliches Urtheil beendet sind, abgebrochen und niedergeschlagen, und daß die Bezichtigten frei entlassen werden, wenn nicht einer derselben die Fortsetzung des Prozeßes in der Hoffnung verlangt, seine Unschuld darzuthun und die Rechte derselben zu erlangen.

V. Es ist jedoch nicht Unsere Willensmeinung, daß in den Anordnungen der vorstehenden Artikel jene sehr wenigen Geistlichen, Militär-Officiere und Beamten der Regierung begriffen seyn sollen, welche bereits verurtheilt worden, oder auf flüchtigem Fuße, oder noch in Untersuchung wegen politischen Verbrechen sich befinden, und in Betreff deren Wir Uns vorbehalten, andere Entschließungen zu fassen, sobald Wir nach erlangter Kenntniß der respectiven Ansprüche es für rathsam erachten werden.

VI. Wir wollen gleichfalls nicht, daß in der Begnadigung begriffen seyn sollen die gewöhnlichen Vergehen, deren sich die politischen Verurtheilten, oder Bezichtigten, oder Flüchtlinge außerdem schuldig gemacht haben dürften; für diese wollen Wir, daß die gewöhnlichen Gesetze ihre vollständige Vollziehung erhalten.

Wir hegen die feste Zuversicht, daß diejenigen, welche von Unserer Milde Gebrauch machen, jederzeit sowohl Un-

tere Rechte, als ihre eigene Ehre zu achten wissen werden. Wir hoffen ferner, daß die durch Unsere Verzeihung erweicheten Gemüther jene Feindschaft und Gehässigkeit ablegen, welche stets Ursache oder Wirkung der politischen Leidenschaften sind: so daß wahrhaft jenes Band des Friedens wieder geknüpft werde, welches nach dem Willen Gottes sämtliche Kinder Eines Vaters umschlingen soll. — Sollten jedoch Unsere Erwartungen in irgend einem Falle getäuscht werden, so werden Wir, wenn auch mit bitterem Leidwesen Unseres Herzens, stets eingedenk seyn, daß, wenn die Milde das süßeste Attribut der Herrschergewalt, auch die Gerechtigkeit die erste Pflicht derselben ist.

Gegeben zu Rom bei S. Maria Maggiore, am 16. Juli 1846, Unseres Pontificats im ersten Jahre.

Pius. P. P. IX.

Berichte aus Rom vom 18. Juli, im „Oesterreichischen Beobachter“ vom 27. v. M., schildern den Eindruck, welchen der am vorhergehenden Abend daselbst bekannt gemachte Gnadenact Sr. Heiligkeit erzeugt hat, folgendermaßen: „Alles drängte sich um das Edict, welches gestern Abends an den Straßenecken und an den öffentlichen Gebäuden angeschlagen war; man brachte Laternen und Jacken herbei, um es zu lesen, und das Volk war freudetrunken, nachdem es den Inhalt desselben vernommen hatte. Massen von Leuten aus allen Ständen durchzogen die Straßen in größter Ordnung und brachten dem Papste und dem heiligen Stuhle Lebehochs; aus allen Theilen der Stadt strömte das Volk nach dem Monte Cavallo, um sich dem heiligen Vater zu Füßen zu werfen und um Seinen Segen zu bitten. Der Papst erschien zu wiederholten Malen und zum letzten Male um 11 Uhr Abends auf dem großen Balcon des Quirinals, um dem Wunsche des Volkes zu entsprechen, Ihn zu sehen und Seinen Segen zu empfangen.“

Frankreich.

Sehr viele Beamte und Angestellte der Nordbahn haben ihre Entlassung gegeben, da sie sich der großen Verantwortlichkeit, die auf ihnen lastet, nicht aussetzen wollen. Die Journale von Arras, Lille, Douai berichten übereinstimmend, daß alle Nacht Leichen aus dem Sumpf hervorgezogen und in aller Stille weggeschafft werden. (?) Sie geben die Zahl der in den letzten Nächten so herausgeschafften Leichen auf fünf und dreißig an. (?)

Der „Constitutionell“ enthält eine rührende Danksgagung der Baronin de Voers, welche mit auf dem verunglückten Zuge der Nordbahn war. Ihr Waggon war ins Wasser gestürzt, doch gelang es ihr, den Kopf durch das Fenster über das Wasser zu erheben; ein Beamter, dessen Namen sie leider nicht kennt, rettete sie. Da vermißt sie ihre eilfjährige Tochter. „Wo ist sie!“ ruft ein junger Mann. — „Dort im Wagen im Wasser!“ — Er stürzt hinab und taucht unter; das erste Mal bringt er einen Seidenhut hervor, doch nicht das Kind selbst. Auf neue Weisung taucht er abermals unter, und jetzt hebt er die betäubte Kleine hinauf, und reicht sie der Mutter. Der edelmüthige Retter ist ein dramatischer Künstler, Hr. Arthur Dargis.

Portugal.

Aus Lissabon schreibt man vom 8. Juli: »Die durch die gegenwärtige Regierung amnestirten portugiesischen Flüchtlinge oder Verbannten sind vor zwei Tagen nach Lissabon zurückgekehrt. Ihre Ankunft wurde durch Feuerwerke der Bevölkerung der Hauptstadt gemeldet, und diese begab sich in begeisterter Aufregung und dichtgedrängten Massen nach dem Plage de la Memoria, einem der größten Plätze in Europa. Als sie landeten, wurden die Proscribirten mit lautem Jubel willkommen geheißen. Der spanische Flüchtling, General Priarte, den seine ausgewanderten Landsleute begleiteten, hielt an die portugiesischen Flüchtlinge eine Rede. Der Oberst Vasconcellos antwortete dem spanischen General. Zwei Stunden darauf ging die Menge unter dem Ruf: »Es lebe die Königin! es lebe die Constitution! es lebe die Nationalgarde!« ruhig auseinander. Die portugiesischen Patrioten beabsichtigen den Ertrag verschiedener theatralischer Vorstellungen den spanischen Emigrirten als Unterstützung ausfließen zu lassen.«

Großbritannien.

Der »Oester. Beobachter« vom 28. Juli bringt Nachstehendes aus London vom 20. Juli: Bei Stratford auf der Colchester-Linie (Ostbahn) hat am 18. Juli durch Collision zweier Züge ein furchtbares Eisenbahnunglück Statt gefunden, worüber die heutigen Londoner Journale folgendes Nähere berichten: »Ein schrecklicher Zusammenstoß hat vorgestern auf der Eisenbahnlinie der östlichen Grafschaften zwischen zwei Convois, dem von Ipswich, der um 20 Minuten zu spät ankam, und dem von Romford Statt gefunden. Der Convoi von Ipswich hatte kaum eine Minute lang angehalten, um die Reisenden auf der Station von Stratford aussteigen zu lassen, als der Convoi von Romford, der die Signale nicht verstand, oder sie nicht sah, mit voller Schnelligkeit auf den anhaltenden Zug losstürzte. Das Schauspiel der Zerstörung, welches sich nun den Blicken darbot, war in der That gräßlich; man sah nur einen Haufen von zertrümmerten Waggons, zerstreuten Gliedern, verstümmelten, mit Blut bedeckten Körpern und entstellten Köpfen. — Dreißig bis vierzig Personen sind mehr oder minder schwer verwundet worden. Man ließ Wagen herbeiholen, um die Opfer dieses tragischen Ereignisses ins Spital nach London zu bringen. — Sobald sich die Kunde von der Katastrophe verbreitet hatte, verfügten sich die Redacteurs der Journale zu Hrn. Money, Secretär der Compagnie, welcher sie sehr höflich empfing und ihnen alle möglichen Details mitzutheilen versprach; vorläufig sagte er Folgendes: Hr. Richardson, Aufseher der Station von Stratford, erklärt, daß er, nachdem er das Zeichen der Glocke, welches die Annäherung eines Convoi meldete, gehört, aus seinem Bureau herausgetreten sey; er sah, wie der Convoi von Ipswich anhielt, wie einige der Reisenden ausstiegen und andere Platz im Wagen nahmen, um weiter nach London zu fahren. Plötzlich erscheint ein anderer Convoi, der mit voller Kraft gegen die Station von Stratford herankommt. Der Zusammenstoß findet Statt; dreißig bis vierzig Personen liegen auf den Schienen oder seitwärts. — Der Conducateur des Romforder Convoi wird ver-

haftet; er behauptet, die Signale seyen schlecht gegeben worden; der Signalaufseher versichert das Gegentheil. Es sind noch vier andere Personen, die durch ihre Nachlässigkeit an dem Unglück Schuld seyn sollen, festgenommen worden. — Hr. Roumay sagte den Journalisten, dieß seyen die einzigen Aufschlüsse, die er ihnen bis jetzt geben könne. Hr. Moseley, Aufseher der Handelsdirection der Linie, wird ihnen die Liste der Verwundeten mittheilen. Acht Personen sind ins Spital von London gebracht worden; fünf haben sich nach Hause führen lassen. Man schätzt den Schaden der Compagnie bei diesem Vorfalle auf 6 bis 7000 Pf. St. Es soll eine sehr strenge Untersuchung angestellt werden. Sechs Personen sind schwer und drei bis vier tödtlich verwundet, todt ist Niemand auf dem Plage geblieben, was sehr zu verwundern ist. — Hr. William Catton, ehemaliger Gouverneur der Bank von England, befand sich unter den Reisenden; er hat eine starke Contusion ober dem Auge erhalten. — Eine ungeheure Volksmenge drängte sich in die Nähe des Londoner Spitals, als die Verwundeten eingebracht wurden.«

Sir R. Peel ist durch einen Unfall auf einige Tage an seine Wohnung gefesselt. Beim Ankleiden am 13. Juli früh setzte er unvorsichtig den Fuß auf ein irdenes Waschgefäß, das unter seiner Schwere zerbrach und ihm dabei den Fuß vielfach verwundete. Die wundärztliche Untersuchung hat jedoch herausgestellt, daß, der bedeutenden Blutung ungeachtet, die eintrat, kein wichtiges Gefäß verletzt und keine Gefahr bei dem Vorfalle zu besorgen sey.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juli. Zur Feier der Vermählung Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen von Württemberg, mit Ihrer kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Olga, hat unsere Kaufmannschaft 10 Pensionsstellen für arme Waisen gegründet. — Se. Majestät, der Kaiser, hat den Minister der Volksaufklärung Uwarow und seine Nachkommen in den russischen Grafenstand erhoben.

Die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Württemberg hat am 13. Juli zu Peterhof mit großem Pompe Statt gefunden.

Griechenland.

Der »Moniteur Grec« schreibt aus Athen unterm 9. Juli: Sehr ernste Berichte sind uns neulich aus Erytanien zugekommen. Einige Tage vorher hatte uns unser Correspondent über das Ankommen und Abgehen einiger bekannten Agenten der Opposition benachrichtigt, welche an der Gränze häufige Berathungen pflogen mit verdächtigen und, wie es heißt, aus Epirus und Thessalien angekommenen Leuten. Dumpfe Gerüchte gingen im Lande herum und man sprach von geheimen Rüstungen, welche durch ziemlich ansehnliche Personen der Provinz betrieben wurden. Auf die Aufmerksamkeit der Behörden vertrauend und um keine Besorgnisse zu erregen, hatten wir die Veröffentlichung unserer Nachrichten verschoben. Mittlerweile erfuhren wir aber, daß ähnliche Symptome von den ottomanischen Behörden auch

in der Türkei wahrgenommen worden waren und daß sie die griechische Regierung davon in Kenntniß gesetzt hatten.

Mit dem nächstfolgenden Postcourier erhielten wir die Nachricht von der Entdeckung neuer Umtriebe. Ein Briefwechsel war aufgefangen worden. Dieser hatte zwischen einigen ausgesprochenen Anhängern der Opposition und zwischen jenem griechischen Oberstlieutenant, Evangelis Kondojanni, Statt gefunden, der vor mehreren Monaten sich zum Anführer einer Räuberbande aufgeworfen und zuletzt nach Verissa geflüchtet hatte, wo er sich noch befindet. Man erfuhr durch diese Briefe, daß der Räuberhauptide, Christos Boulgari, in Folge getroffener Verabredungen, sich anschickte, mit einer zahlreichen Bande in Griechenland einzufallen. Eine gewisse Anzahl von albanesischen Palikaren sollten einige Tage später demselben nachfolgen und Kondojanni selbst sollte mit so vielen Gefährten, als er zusammen raffen konnte, der Reihe nach eintreffen. Durch die aus Griechenland zugesandten Briefe ward Kondojanni von den Vorbereitungen benachrichtigt, welche dießseits der Gränze getroffen wurden. Eine von der Opposition der Provinz geworbene Truppe sollte sich denjenigen anschließen, welche aus der Türkei erwartet wurden, allein bevor man diese Bewegung ausführte, wartete man noch auf die letzten Instruktionen aus Athen.

Mit Hilfe so bestimmter Daten war es der Obrigkeit ein Leichtes, sich der Leiter des Complots zu bemächtigen. Sie wurden auf der Stelle festgenommen und befinden sich in diesem Augenblicke in den Gefängnissen von Missolonghi. Wiewohl unter den Verhafteten sich sehr bedeutende Männer vorfanden, so wollen wir dennoch vor der Hand ihre Namen verschweigen. Uebrigens hat die Regierung solche Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den Ruhestörern auf lange Zeit hinaus jede Aussicht auf einen Erfolg zu rauben.

Ihre Majestäten, der König und die Königin, haben in Begleitung des Prinzen Wasa im Laufe der verfloffenen Woche die Stadt Syra besucht. Der Empfang, der den erlauchten Gästen von Seite der Stadt und der Gemeinde zu Theil ward, bewies, daß die Gesinnungen der Theilnahme, welche denselben im Pelopones so warm ausgedrückt worden, allenthalben im Lande bestehen. Ihre Majestäten fanden die Einwohner von Syra zufrieden mit der Verwaltung, voll Vertrauen in die Regierung, und befriedigt von der dermaligen Lage des Handels und der Industrie, dessen beträchtlichsten Mittelpunkt in Griechenland die Stadt Syra bildet. Die erlauchte Gesellschaft besichtigte mit Theilnahme die Gewerbs-Anstalten, und namentlich die Schiffswerfte, deren Thätigkeit und Wichtigkeit tagtäglich im Zunehmen sind. Die Schulen, Spitäler und sämtliche Anstalten des öffentlichen Nutzens in Syra sind von Ihren Majestäten besucht worden, welche, nachdem sie drei Tage daselbst zugebracht und einem von der Stadtgemeinde ihnen zu Ehren gegebenen Ballfeste beigewohnt, nach Athen zurückkehrten.

Se. königl. Hoheit, der Prinz Gustav Wasa, hat sich am verfloffenen Montage auf einem Dampfboote des öster. Lloyd nach Triest eingeschifft.

Wallachei.

Bukarest, 6. Juli. Unter den zahlreichen, in alle Zweige der Verwaltung eingreifenden Beschlüssen, welche Fürst Bibesko in unermüdlicher Sorgfalt für das Wohl des Landes seit dem Antritte seiner Regierung gefaßt hat, war es eine seiner Lieblings-Ideen, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich dem ununterbrochenen, höchst wichtigen Verkehr zwischen der großen und kleinen Wallachei dadurch entgegenstürzten, daß die Passage über den Altfluß nicht selten gefährlich, ja oft und längere Zeit hindurch, bei Ueberschwemmungen und Eisgang, gänzlich unpracticabel war. Diefem Uebel durch eine stehende Brücke abzuhelfen, mußten jedoch, sowohl in Betreff des am zweckmäßigsten zu ihrer Errichtung auszuwählenden Ortes, als auch hinsichtlich der durch ihre Construction zc. zu gewährenden Garantien einer gewünschten Dauer, mehrjährige Untersuchungen des Strombettes und der Fuhrten, und vielseitig geprüfte Berathungen vorausgehen, welche endlich den Beschluß herbeiführten, daß die aus solidem Material zu erbauende Bogenbrücke in der Nähe der am Altfluß gelegenen Stadt Slatina zu errichten sey. Um nun diesen Beschluß möglicher Weise noch im Laufe dieses Jahres in volle Ausführung gebracht zu sehen, sind die nöthigen Bauvorräthe bereits längst herbeigeschafft und die erforderlichen Vorarbeiten begonnen worden, so daß heute der Grundstein zu diesem, das Andenken an Fürst Bibesko neuerdings für späteste Zeiten verewigenden Baudenkmal gelegt werden wird. Diefem Acte die volle Weihe zu geben, sind Ihre Durchlauchten, der Fürst und die Fürstin, schon gestern nach Slatina abgereiset, um die Grundsteinlegung in höchst eigener Person zu vollziehen. Ob Ihre Durchlauchten von dort geraden Weges wieder hierher zurückkommen und dann nach dem Kloster Bistrita, wo ebenfalls der Grundstein zu dem neuen großartigen Kirchenbau gelegt werden soll, reisen, oder gleich von Slatina aus die längst besprochene Rundfahrt im Lande unternehmen werden, ist zur Zeit noch nicht bestimmt angeordnet worden.

Ostindien.

Die „Allg. Zeitung“ vom 25. Juli berichtet Folgendes: Wir haben indische Zeitungen erhalten: Calcutta, 2. Juni; Singapur, 2. Juni; die Bombayer Blätter fehlen noch. Die Nachrichten sind, wie dieß während der heißen Jahreszeit kaum anders zu erwarten steht, wenig erheblich. Die Engländer im Pendschab sinnen an, ihrem Nachbar, dem von ihnen zum selbstständigen Fürsten der Bergbezirke erhobenen Golab Singh zu misstrauen. Die Bergveste Kotefankra hielt sich noch, und ihre 600 Mann starke Besatzung verwarf alle im Namen der Regierung von Lahore ihr angebotenen günstigen Bedingungen. Brigadier Wheeler war sofort mit stärkeren Belagerungsmitteln gegen dieselbe aufgebrochen. Der Nadschah von Labwa, vormaliger Häuptling von einem der Sikh-Schutzstaaten dießseits des Sutletsch, der bei Ausbruch des Krieges Verrath gegen die Engländer span und einen Theil Ludianahs verbrennen half, ist vom Wessir Dhuliy Singhs, welchem er sich mit der Bitte ergeben, daß er seinen Frieden mit den Engländern vermitteln möge, dem brittischen politischen Agenten ausgeliefert worden. Er war als Staatsgefangener nach Calcutta unterwegs. In Ludianah hatte ein Orkan die Caserne des 50sten englischen Infanterieregiments eingestürzt; 84 europäische Soldaten, Weiber und Kinder wurden erschlagen, 127 verwundet, darunter viele sehr gefährlich. — Ueber Kabul hat man jetzt die Bestätigung, daß Yar Mohammed in Herat noch am Leben ist. — Nichts neues aus China.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 28. Juli 1846.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	112 1/2
detto detto " 4 " (in G.M.)	100 5/8
Wiener Stadt-Banco-Obligation. zu 2 1/2 pCt.	65 1/2
Obligationen der Stände	(G.M.) (G.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	— —
Aktionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	697 fl. in G. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Juli 1846.

Johann Dobrischeg, Laibacher Findling, alt 9 Wochen, in der Gradscha-Vorstadt Nr. 39, an Schwäche.

3. 1195.

A n z e i g e.

Sonntag den 2. August 1846.

Große Nachmittags-Conversation

in

Kailler's Kaffehaus-Localitäten.

Herr Capellmeister Paul Micheli wird das Orchester dirigiren.

Entrée 5 fr. — Anfang um 5 Uhr.

3. 1052. (4)

Die bis jetzt unübertroffene, durch ein k. k. ausschließendes Privilegium ausgezeichnete

Barbara Zoggler'sche

Haarwuchs-Pomade,

welche aus den reinsten Pflanzen- und Wurzelsäften bereitet ist, und durch ihre auffallend schnellen Wirkungen, ihren fein aromatischen Geruch und die geschmackvolle Ausstattung ihrer Etuis jeder Toilette sich besonders empfiehlt, ist um den äußerst billigen Preis von 20 fr. pr. Siegel zu haben bei

Matthäus Kraschowitz,

am Hauptplatze Nr. 240.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1159. (3) Nr. 16293.

Circular e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums.
— Mit den veränderten Zoll- und Dreißigstbestimmungen für die Ein- und Ausfuhr von Leinen- und Hanf-Garnen und Zwirnen, dann der baumwollenen Dochtgarne. — Seine Majestät haben laut hohen Hofkammer- Decretes vom 13. Juni l. J., 3. 22597/895, für die Ad Nr. 22,597/895, 1816.

Ein- und Ausfuhr von Leinen- und Hanf-Garnen und Zwirnen im Verkehre der im Zollverbande begriffenen Länder des österreichischen Kaiserstaates mit dem Auslande und den in den Zollausschlüssen gelegenen Theilen der Monarchie, dann für eben diese Warenartikel, mit Einschluß der baumwollenen Dochtgarne, im Verkehre von Ungarn und Siebenbürgen mit den dießseits der Zwischenzoll-Linie befindlichen

T a r i f f

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Maßstab der Einfuhrs- Gebühr *)	Im Verkehre mit dem Aus-		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat
			E i n f u h r s		
			Z o l l		
fl.	kr.				
1	Garn aus Flachs, Hanf und Berg, dann Webergarn, flächernes Lothgarn und Messelgarn ungebleicht	Centner Netto	2	30	Hilfszollamt
2	— halb und ganz gebleicht	detto	5	—	Comm. Zollamt
3	— gefärbt	detto	10	—	detto
Anmerkung: Leinenes Dochtgarn, wozu im Verkehr mit Ungarn auch jenes aus Baumwolle von Nr. 8 abwärts zu rechnen ist, ist wie ungebleichtes Garn zu verzollen.					
4	Zwirn aus Flachs, Hanf und Berg mit Einschluß des Kantenzwirns, roh und gebleicht, jedoch ungefärbt	detto	15	—	detto
5	— aus Flachs, Hanf und Berg gefärbt	detto	25	—	detto
*) Der Maßstab der Ausgangsgebühr der Centner Sporco.					

österreichischen Provinzen, die in dem mitfolgenden Tariffe enthaltenen Zoll- und Dreißigstbestimmungen Allerhöchst anzuordnen geruhet. — Die Wirksamkeit dieses Tariffes beginnt mit 1. August d. J., von welchem Tage angefangen die in dem bestehenden Zolltariffe vom 1. November 1838, unter den Post-Nummern 219 bis einschließlich 222, 652 und 653, dann die in dem bestehenden Einfuhr-Dreißigsttariffe vom 1. September 1840, unter den Post-Num-

mern 191 bis einschließlich 194 und 546, vorkommenden Bestimmungen außer Kraft treten. Laibach den 6. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Belzberg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

A.

Ausfuhr:		Im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen							
Zoll		Zoll				Dreißigstgebühr			
Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat		bei der Einfuhr aus Ungarn		bei der Ausfuhr nach Ungarn		bei der Einfuhr nach Ungarn		bei der Ausfuhr aus Ungarn	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	10	—	10	—	5	—	10	—	5
—	10	1	40	—	10	—	50	—	10
—	10	3	20	—	10	1	40	—	10
—	10	2	30	—	10	1	40	—	10
—	10	3	20	—	10	2	30	—	10

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1184. (2) Nr. 3571.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's haben alle jene, welche an den Nachlaß des zu Jeschza am 12. Mai d. J. verstorbenen Ganzhüblers und zugleich Wirthen, Valentin Deschmann, insgemein Kofchier, irgend eine Forderung zu stellen vermeinen, oder zu solchem etwa schulden, zu der dießfalls auf den 12. August d. J. angeordneten Liquidations-Tagung, und zwar Erstere bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., Letztere aber bei Vermeidung der sonstigen Klagsanstrengung im Rechtswege gegen sie, zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 25. Juli 1846.

9. September und 9. October 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 344 fl. C. M., bei der dritten aber auch unter demselben, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juni 1846.

3. 1189.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 20. d. M. wer-

den zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Juni 1845 ver-setzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Par-teien, an den Meistbietenden verkauft. Laibach am 1. August 1846.

3. 1185. (2) Nr. 3572.

E d i c t.

Alle jene, welche in den Nachlaß des zu Jeschza am 14. Juni l. J. verstorbenen Kaischlers und Zimmermanns, Johann Juvan, irgend eine Forderung zu stellen vermeinen, werden hiemit erinnert, mit ihren Rechtsbehelfen zu der dießfalls am 12. August l. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidations-tagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, vor diesem k. k. Bez. Gerichte zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 25. Juli 1846.

3. 1188. (1)

N a c h r i c h t.

Im Gasthaus am grünen Berg ist der ganze erste Stock, aus fünf gemalten Zimmern, schöner Küche, Speis, u. Dachboden, von Michaeli an, sehr billig zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst zu ebener Erde.

3. 1778. (2) Nr. 1908.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Lackner v. Gottschee, Bevollmächtigten des Joseph Werderber von Stalzen, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Werderber gehörigen, in Unterbuchberg sub Dietr. Nr. 1398 gelegenen 516 Urb. Hube sammt Gebäuden sub C. Nr. 5, dann der gepfändeten Fahrnisse, bestehend in einer Kuh, Schweinen und sonstiger Hauseinrichtung, wegen schuldiger 93 fl. C. M. e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 10. August,

3. 1165. (3)

Handlungs - Localität - Veränderung.

Vom 1. August l. J. angefangen, werde ich meine Specerei-, Ma-terial- und Farbwaren-Handlung in das Haus Nr. 45, „zum weißen Wolf“ am Marien-Platz, übertragen.

Indem ich für den im alten Locale gütigst gemachten Besuch höflichst danke, so bitte ich, mir Ihren fernern geneigten Zuspruch auch in der Folge schenken zu wollen.

Laibach am 24. Juli 1846.

Vinc. Kenzenberg.